

## Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Artikel 7 Absatz 3 Bildungsverordnung für Telematikerin EFZ / Telematiker EFZ und dem Anhang I der EKAS-Richtlinie 6508 definierten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten	
<b>3a</b>	<b>Arbeiten, welche Jugendliche körperlich überbeanspruchen</b> Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen. Unter diesen fallen das manuelle Bewegen von Lasten sowie ungünstige Körperhaltungen und –bewegungen. 1) Manuelle Handhabung von grossen Lasten oder häufig zu bewegende Lasten. 4) länger dauernde oder wiederkehrende Arbeiten, die in Schulterhöhe oder darüber verrichtet werden 5) länger dauernde oder wiederkehrende Arbeiten, die teilweise kniend, hockend oder liegend verrichtet werden
<b>4c</b> <b>4d</b> <b>4e</b> <b>4i</b>	<b>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen</b> c) Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm). Unter diesen fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel Lex von dB (A). d) Arbeiten, mit erheblichen Stössen oder Erschütterungen verbunden sind (Ganzkörperschwingungen, Hand-Arm-Schwingungen). Unter diese fallen Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Handwerkszeugen (EN ISO 5349 -1:2000) e) Arbeiten mit Elektrisierungsgefahr, wie Arbeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen. i) Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung. Unter diesen fallen 5. Laser der Klassen 3B und 4 (EN 60825-1)
<b>6b</b> <b>6c</b>	<b>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Chemikalien</b> b) Arbeiten bei denen erhebliche Vergiftungsgefahr besteht. c) Arbeiten, bei denen Asbestfasern in die Atemluft freigesetzt werden können.
<b>8a</b>	<b>Arbeiten mit gefährlichen Arbeits-/Werkgegenständen oder Tieren</b> a) Arbeiten mit Arbeits-/Werkgegenständen, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder wegen mangelnder Erfahrung oder Ausbildung nicht erkennen oder nicht abwenden können. 1. Werkzeuge, Ausrüstungen, Maschinen 2. Technische Einrichtungen und Geräte gemäss Art. 49 Absatz 2 VUV <sup>5</sup> - Hubarbeitsbühnen mit heb- und schwenkbaren Arbeitsplattformen oder Arbeitssitzen zur Ausführung von Arbeiten. c) Arbeiten mit Maschinen oder Systemen im Sonderbetrieb bei der Instandhaltung mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheiten Risiko.
<b>9a</b>	<b>Arbeiten in einem ungesicherten Umfeld</b> a) Arbeiten an einem Ort ohne das gesicherte Umfeld eines räumlich abgegrenzten, normalen, ständig eingerichteten, festen Arbeitsplatzes bei einem Arbeitgeber. Unter das Kriterium „Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz“ fallen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauhaupt- und Ausbaugewerbe (Hoch- und Tiefbau)</li> <li>• Baustellenarbeiten, Baureinigung, Montagearbeiten etc.</li> <li>• Installations- und Unterhaltsarbeiten des Stark- und Schwachstroms im Verkehrsbereich</li> </ul>
<b>10a</b>	Arbeiten an aussergewöhnlichen Arbeitsorten a) Arbeiten mit Absturzgefahr 1. Arbeiten auf überhöhten Arbeitsplätzen (z.B. Leitern, Rampen, Hebebühnen) und Verkehrswegen.

### WICHTIGE Hilfsmittel und Eckpfeiler betr. Umgang und Schulung „Gefährliche Arbeiten für Jugendliche“:

Suva Kampagne „10 Schritte für eine sichere Lehrzeit“ (Suva: Leitfaden für Berufsbildner und Vorgesetzte\_88286.d; Broschüre\_88273.d; Lernaufgaben\_88276.d)

Zu allen nachstehend aufgeführten gefährlichen Arbeiten hat EIT.swiss Checklisten erarbeitet, die er den Berufsbildner/innen in den Betrieben zur Verfügung stellt (Download via [www.eitwiss.ch](http://www.eitwiss.ch)). Die Berufsbildner/innen können sich an den Checklisten orientieren und die Instruktion/Nachinstruktion darauf basieren. Die Checklisten erlauben zugleich den Nachweis über die durchgeführten Instruktionen und Anleitungen.

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS				
<p><b>Tätigkeiten in/an elektrischen Starkstromanlagen im Normalbetrieb</b> (Bereich: 230 Volt Steckdosen)</p> <p>HK: 2.2.4 a 2.4.2 a 6.1.3 a / b / c</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Direkte Wirkung</b> Elektrisieren</li> <li>• <b>Indirekte Wirkung</b> Verbrennungen infolge Flammeneinwirkung, Blendung Absturz</li> <li>• <b>Folge- und Materialschäden</b> Absturz Brände</li> </ul>	4e	<p><b>Sensibilisierung auf Gefahren:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva, Faltprospekt „5 + 5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität“_84042.d</li> <li>• Suva, Instruktionshilfe „5+5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität“_88184.d</li> <li>• Dokumentation EIT.swiss</li> </ul> <p><b>Arbeiten, Bedienen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten unter Spannung AuS1 (Messen)</li> <li>• Praktische Anwendung Arbeiten AuS1 (Messen)</li> <li>• Praktische Anwendung Prüfen, Messen und Kontrollen in der Hausinstallation</li> <li>• Praktische Anwendung Tätigkeiten in/an elektrischen Anlagen</li> <li>• NIN, Kap.6</li> <li>• Das Wichtigste aus den NIN und NIV für den Profi Handbuch „Messen gemäss NIN 2015“</li> <li>• PSA „Elektro“ (ESTI Richtlinie „Tätigkeiten an elektrischen Anlagen“ 407.0909)</li> </ul>	2. Lj	ÜK 2	2. Lj	<p>Demonstration, Instruktion</p> <p>Praktische Anwendung und Festigung</p> <p>Demonstration, Instruktion Grundkurs praktische Anwendung</p> <p>Anwendung Festigung mit Hilfe der 5+5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität</p>	WEA 2. Lj	NeA 2. Lj Bis 3. Lj	NeA 4. Lj



Suva 88814



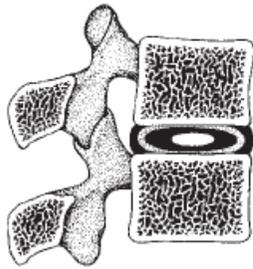
Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung; Lj: Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS								
<b>Manuelle Handhabung von grossen Lasten</b>  HK: 2.2.3 a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überlastung des Bewegungsapparates oder von Körperteilen (Bsp. Knie-, Handgelenke)</li> <li>Verletzungsgefahr (Bsp. Quetschen, Einklemmen)</li> </ul>	3a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Suva Publikation „Hebe richtig – trage richtig“_ 44018.d</li> <li>EKAS Informationsbroschüre „Lastentransport von Hand“_6245.d</li> <li>Dokumentation EIT.swiss</li> </ul>	1. Lj			Demonstration, Instruktion und praktische Anwendung  Praktische Anwendung und Festigung	WEA bis 2. Lj	NeA bis 2. Lj	NeA 3. Lj bis 4. Lj



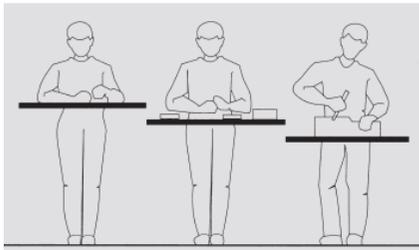
Suva 44018



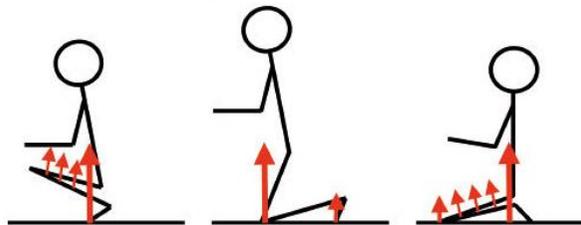
Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung; Lj: Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden	Ständig	Häufig	Gelegentlich	
Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS								
<p><b>Arbeiten, die in Schulterhöhe oder darüber verrichtet werden</b></p> <p><b>Arbeiten, die teilweise kniend, gebückt, auf dem Boden sitzend oder liegend verrichtet werden</b></p> <p>HK: 2.2.3 a</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücken-, Bandscheibenleiden</li> <li>• Verspannung</li> <li>• Kopfschmerzen</li> <li>• Schwindel</li> </ul>	3a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva Publikation „Ergonomie. Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen“_44061.d</li> <li>• Suva CL „Richtige Körperhaltung bei der Arbeit“_67090.d</li> <li>• Dokumentation EIT.swiss</li> </ul>	1. Lj			Demonstration, Instruktion und praktische Anwendung  Praktische Anwendung und Festigung	WEA 1. Lj	NeA 1- Lj bis 2. Lj	NeA 3. Lj bis 4. Lj



Suva 67090



Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule;

NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung;

Lj: Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden	Ständig	Häufig	Gelegentlich	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS				
<p><b>Arbeiten mit gehörgefährdendem Lärm oder Arbeiten in gehörgefährdender Umgebung</b></p> <p>HK: 2.2.7 a</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überbeanspruchung des Gehörs (Bsp. Gehörschaden, Kopfschmerzen)</li> </ul>	4c	<ul style="list-style-type: none"> <li>Suva Publikation „Gehörgefährdender Lärm am Arbeitsplatz“_44057.d</li> <li>Suva CL „Lärm am Arbeitsplatz“_67009.d</li> <li>Suva Publikation „Alles was Sie über PSA wissen müssen“_44091.d</li> <li>Suva CL „Persönliche Schutzausrüstung“_67091.d</li> <li>Suva Publikation „Der persönliche Gehörschutz“_66096.d</li> <li>Dokumentation EIT.swiss</li> </ul>	1. Lj			Demonstration, Instruktion und praktische Anwendung  Praktische Anwendung und Festigung	WEA 1. Lj	NeA 1. Lj bis 2. Lj	NeA 3. Lj Bis 4. Lj



Suva



Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung; Lj: Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden	Ständig	Häufig	Gelegentlich	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS				
<p><b>Arbeiten &amp; Umgang mit gefährlichen Werkzeugen &amp; Installationsmaterialien (Bolzensetzapparate, Lasermessgeräte, Kreissäge, Druckgeräte, LWL Installationen)</b></p> <p>HK: 5.2.1 a / c 5.6.1 a / b 5.6.4 a / b / c</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehörschaden</li> <li>• Augenverletzungen</li> <li>• Schussverletzungen</li> </ul>	<p><b>4i</b> <b>8a</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva Publikation „Alles was Sie über PSA wissen müssen“_44091.d</li> <li>• Suva CL „Persönliche Schutzausrüstung“_67091.d</li> <li>• Suva Publikation „Der persönliche Gehörschutz“_66096.d</li> <li>• Suva Publikation „Achtung, Laserstrahl“_66049.d</li> <li>• Bedienungsanleitungen Hersteller</li> <li>• Dokumentation EIT.swiss</li> </ul>	<p>2. Lj 3. Lj</p>	<p>ÜK 2</p>		<p>Demonstration, Instruktion und praktische Anwendung sowie Festigung.</p>	<p>WEA 2. Lj</p>	<p>NeA 2. Lj bis 3. Lj</p>	<p>NeA 4. Lj</p>



Rotationslaser



EIT.swiss

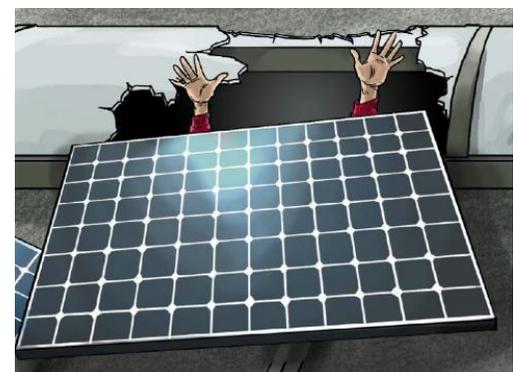
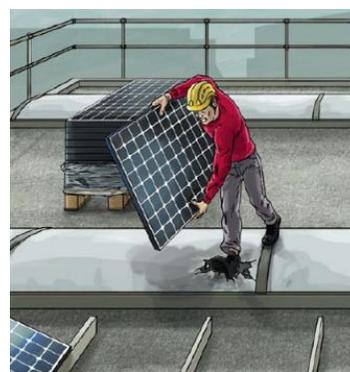
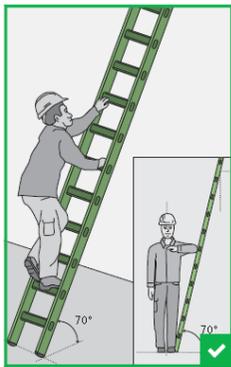


Hilti

Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung; Lj: Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden	Ständig	Häufig	Gelegentlich	
Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS								
<p><b>Arbeiten in der Höhe (&gt;2m) und Arbeiten auf Dächern</b> (Bereich: TV / SAT Anlagen)</p> <p>HK: 2.2.7 a 2.3.7 a</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Getroffen werden von herabfallenden Gegenständen</li> <li>• Absturz von Personen</li> </ul>	<p>8a 10a</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva Publikation „Tragbare Leitern können ganz schön gefährlich sein.“_44026.d</li> <li>• Suva CL „Tragbare Leitern“_67028.d</li> <li>• Suva Publikation „Wer sagt 10x „Ja“? Sicherheits-Test für Leitern-Profis“_84004.d</li> <li>• Suva Merkblatt „Arbeiten auf Dächern“_44066.d</li> <li>• Suva CL „Kleinarbeiten auf Dächern“_67018.d</li> <li>• Suva Faltprospekt „Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden“_84041.d</li> <li>• Suva Instruktionshilfe „Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden“_88815.d</li> <li>• Dokumentation EIT.swiss</li> </ul>	1. Lj			Demonstration, Instruktion und praktische Anwendung sowie Festigung	WEA 1. Lj	NeA 1. Lj bis 2. Lj	NeA 3. Lj bis 4. Lj



SUVA

Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung; Lj: Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden	Ständig	Häufig	Gelegentlich	
Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS								
<b>Arbeiten mit Rollgerüsten</b>  HK: 2.2.7 a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Getroffen werden von herabfallenden Gegenständen</li> <li>• Absturz von Personen</li> <li>• Umsturz mit dem Rollgerüst</li> <li>• Gefährden von Drittpersonen</li> </ul>	8a 10a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva Publikation „Acht zentrale Fragen rund um das Rollgerüst“_84018.d</li> <li>• Dokumentation EIT.swiss</li> </ul>	1. Lj			Demonstration, Instruktion und praktische Anwendung sowie Festigung	WEA 1. Lj	NeA 1. Lj bis 2. Lj	NeA 3. Lj bis 4. Lj



Suva 84018

Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung; Lj: Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden	Ständig	Häufig	Gelegentlich	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS				
<b>Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen mit heb- und schwenkbaren Arbeitsplattformen</b>  HK: 2.2.7 a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Getroffen werden von herabfallenden Gegenständen</li> <li>• Absturz von Personen</li> <li>• Umsturz mit der Hubarbeitsbühne</li> <li>• Einklemmt, gequetscht werden</li> <li>• Verkehr</li> <li>• Gefährden von Drittpersonen</li> <li>• Elektrische Gefahren Freileitungen, Fahrleitungen</li> <li>• Wind und Wetter</li> </ul>	8a 10a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva CL „Hubarbeitsbühnen, Planung des Einsatzes_67064/1.d</li> <li>• Suva CL „Hubarbeitsbühnen, Kontrolle am Einsatzort_67064/2.d</li> <li>• Baustellen-Signalisation - Fahrbare Arbeitsbühnen - Sicherheitsabstände für Personen und Geräte</li> <li>• PSA</li> </ul>	1. Lj			Demonstration, Instruktion und praktische Anwendung sowie Festigung.  Das Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen darf nur an Mitarbeitende übertragen werden, die dafür entsprechend ausgebildet sind. (Ausbildung HAB mit Ausbildungsnachweis)	WEA 1. Lj und 2. Lj	NeA 1. Lj und 2. Lj	NeA 3. Lj und 4. Lj



Suva 67064/2

Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung; Lj: Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS				
<p><b>Arbeiten in der Höhe mit der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz</b></p> <p>HK: 2.2.7 a</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Absturz</li> </ul>	10a	<p>Sicheres benutzen und einsetzen der PSAGa</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn möglich sind grundsätzlich kollektive Schutzmassnahmen vorzuziehen!</li> <li>Herstellerangaben / Betriebsanleitung</li> <li>Suva MB 84044: "Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz"</li> <li>www.absturzzisiko.ch</li> <li>Der schriftliche Nachweis für die geforderte</li> <li>Ausbildung muss vorhanden sein</li> </ul>	1. Lj			<p>Das Arbeiten mit PSAGa darf nur an Mitarbeitende übertragen werden, die dafür entsprechend ausgebildet sind (Ausbildung PSAGa mit Ausbildungsnachweis)</p>	<p>WEA 1. Lj und 2. Lj</p>	<p>NeA 1. Lj und 2. Lj</p>	<p>NeA 3. Lj und 4. Lj</p>



Suva 84044

Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule;  
NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung;  
Lj: Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS				
<b>Arbeiten im Verkehrsbereich - wie z.B. Unterhaltsarbeiten in Einstellgaragen und Tunnels</b>  HK: 2.2.7 a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Über- oder angefahren werden von Fahrzeugen</li> </ul>	9a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Suva Fact Sheet „Warnkleidung für Arbeiten im Bereich von Strassen und Baustellenverkehr. Sicherheit dank Sichtbarkeit“_33076.d</li> <li>bfu Dokumentationen</li> <li>Dokumentation EIT.swiss</li> </ul>	1. Lj			Demonstration, Instruktion	WEA 1. Lj	NeA 1. Lj bis 2. Lj	NeA 3. Lj bis 4. Lj



Suva 84018

Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung; Lj: Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS				
<b>Kontakt mit asbesthaltigem Material bei Installationsarbeiten</b>  HK: 2.1.1.3 a / b	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich selbst oder andere mit Asbestfasern gefährden</li> <li>• Einatmen von Asbeststaub in der Luft</li> <li>• Langzeitschädigung der Lunge</li> </ul>	6c	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva, Broschüre „Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Was Sie in Elektrizitätsunternehmen über Asbest wissen müssen“_84059.d</li> <li>• Suva, Broschüre „Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Broschüre für Elektrofachleute“_88254.d.d</li> <li>• Suva, Faltprospekt „Asbest erkennen, richtig handeln._84024.d</li> <li>• PSA</li> <li>• Dokumentation EIT.swiss</li> </ul>	1. Lj		1. Lj	Demonstration, Instruktion	WEA 1. Lj	NeA 1. Lj bis 2. Lj	NaE 3. Lj bis 4. Lj



EIT.swiss

Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung; Lj: Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS								
<b>Umgang/Kontakt mit Gefahrstoffen (Chemikalien, Leuchtstoffkörper, Isoliermaterial, Reinigungsmittel)</b>  HK: 2.1.1.2 a / b / c 2.1.1.3 a / b	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich selbst oder andere mit giftigen Stoffen gefährden</li> <li>• Einatmen von giftigen Dämpfen</li> <li>• Hautverätzungen</li> <li>• Augenverletzung</li> <li>• Reizung der Atemwege und der Schleimhäute</li> </ul>	<b>6b</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bfu Broschüre „Gifte und Chemikalien“ BFU 3011.D</li> <li>• Suva CL „Hautschutz bei der Arbeit“_67035.d</li> <li>• PSA</li> <li>• Dokumentation EIT.swiss</li> </ul>	1. Lj			Demonstration, Instruktion  Praktisches Erkennen, beurteilen, Handeln	WEA 1. Lj	NeA 1. Lj und 2. Lj	NeA 3. Lj bis 4. Lj

Weitere Informationen dazu finden Sie auf [www.cheminfo.ch](http://www.cheminfo.ch).

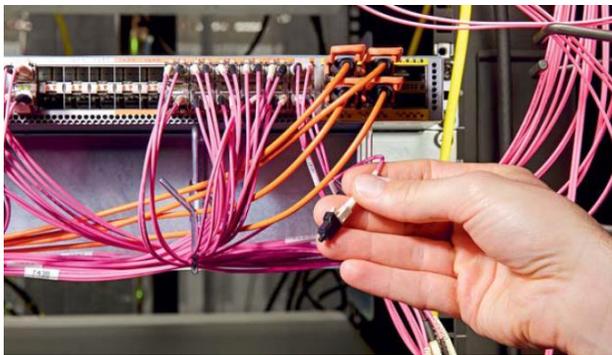


BFU 3.011.01

Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung; Lj: Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden	Ständig	Häufig	Gelegentlich	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS				
<b>Arbeiten mit nicht-ionisierender Strahlung</b>  HK: 2.2.7 a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blendung durch Laserstrahlung bei Arbeiten an Lichtwellenleiteranlagen</li> <li>• Blendung durch Vermessungsgeräte mittels Lasertechnik</li> </ul>	4i	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva Merkblatt „Achtung Laserstrahl“_66049.d</li> <li>• Dokumentation EIT.swiss</li> </ul>	1. Lj			Demonstration, Instruktion  Praktisches Erkennen, beurteilen, Handeln	WEA 1. Lj	NeA 1. Lj bis 2. Lj	NeA 3. Lj bis 4. Lj



Suva 66049

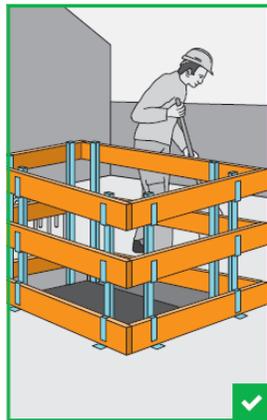
Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung; Lj: Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS								
<b>Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz</b>  HK: 2.2.4 a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ungewohnte Umgebung</li> <li>• Sich dauernd ändernde Gegebenheiten</li> <li>• Keine Konstanz</li> <li>• Lichtverhältnisse</li> <li>• Witterung</li> <li>• Lärm</li> <li>• Ablenkung durch „Dritte“</li> <li>• Explosionsgefahr</li> <li>•</li> </ul>	9a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EKAS Informationsbroschüre „Gefahrensituationen: Falsch - Richtig“_6066_1.D/F/I</li> <li>• Suva Merkblatt „Falsch - richtig: Situationen auf Baustellen“_11043.D/F/I</li> <li>• Dokumentation EIT.swiss</li> </ul>	1. Lj			Demonstration, Instruktion	WEA 1. Lj	NeA 4. bis 2. Lj	NeA 3. Lj bis 4. Lj



Suva 11043



Suva

Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule;

NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung; Lj: Lehrjahr

Die vorliegenden begleitenden Massnahmen wurden zusammen mit einer Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 31.07.2017 in Kraft.

Zürich, 15.06.2017

EIT.swiss (bis 22.06.2019 Verband Schweizer Elektro-Installationsfirmen VSEI)

Der Präsident/die Präsidentin der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin

sig. Michael Tschirky sig. Simon Hämmerli

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO vom 15.05.2017 genehmigt.

Bern, 26. Juni 2017

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation

sig. Jean-Pascal Lüthi  
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten

Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

**Legende:** HK: berufliche Handlungskompetenz (gemäss Bildungsplan); ÜK: überbetriebliche Kurse (Kurs I bis IV); BFS: Berufsfachschule;  
NeA: Nach erfolgter Ausbildung; WEA: Während Erst-Ausbildung, BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung;  
Lj: Lehrjahr